Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Tö-35 „Feldburgweg/Laschenhütte“ 6. Änderung, Stadtteil St. Tönis

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat am 20.04.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan der Innenentwicklung Tö-35 „Feldburgweg/Laschenhütte“, 6. Änderung, gemäß § 10 BauGB sowie § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der z.Zt. geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW 2023) in der z.Zt. geltenden Fassung, als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Tö-35 „Feldburgweg/Laschenhütte“, 6. Änderung, ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgeblich für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan Tö-35 „Feldburgweg/Laschenhütte“, 6. Änderung, tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 1 und 2, eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine Voranmeldung zur Einsichtnahme gebeten. Die Voranmeldung ist telefonisch oder schriftlich per E-Mail möglich.

Ansprechperson ist: